

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Verwaltungsstrafgesetz 1991, das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert werden

Der gegenständliche Entwurf eines Bundesgesetzes sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Übernahme der mit dem Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetz geschaffenen Möglichkeit der Durchführung von Verhandlungen (und anderen Amtshandlungen) unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung in das Dauerrecht.
- Gleichstellung von mit der Post und im elektronischen Verkehr eingebrachten Anbringen hinsichtlich des Fristenlaufs.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens wurde die gegenständliche Regierungsvorlage erstellt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Verwaltungsstrafgesetz 1991, das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert werden, samt Erläuterungen, Vorblatt und Wirkungsorientierter Folgenabschätzung sowie Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung als Regierungsvorlage zuleiten.

13. Juni 2023

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung